

**Stellungnahme des Kontrollausschusses**  
**gem. § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**  
zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes  
**Verein Kibiz**  
**Kinderfreunde St. Leonhard**

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Stadtrechnungshofes betreffend die Prüfung zur Einhaltung der vertraglich getroffenen Vereinbarungen des Vereines Kinderfreunde Graz-Leonhard – Projekt KIBIZ gegenüber der Stadt Graz in den Kontrollausschusssitzungen am 2.9., 24.9., 22.10.2003 und 2.2.2004 eingehend beraten und gibt gem. § 67a Abs 5 des Statutes zum vorliegenden Bericht folgende

**Stellungnahme**

ab:

Der Kontrollausschuss stimmt mit den Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes überein und empfiehlt die Beschlussfassung folgender Maßnahmen:

- Rückforderung der „vorläufigen“ Differenz der nachgewiesenen Einnahmen zu den Ausgaben bzw. Rückforderung einer angemessenen Pauschale, da wie bereits erläutert keine vollständige Erhebung bzw. Prüfung in einigen Punkten möglich war.

Als angemessener Betrag sind €8.900,- anzusehen, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Doppelverrechnungen i. H. v. €1.522,58 (Prüfbericht S. 36) und
- Büromiete Glacisstr. 23 i. H. v. €7.416,- (Prüfbericht S. 25).

Begründungen:

Es besteht **keine Vereinbarung** zwischen dem **Stadtschulamt** und dem **Verein Kinderfreunde Graz-Leonhard**, die als Grundlage für die Verrechnung von Büromieten in der Glacisstr. 23 herangezogen werden kann.

Die **geforderten Unterlagen zum Nachweis** des Mietverhältnisses (Mietvertrag oder Mietzinsvorschreibung für das Jahr 2002 des Hauseigentümers bzw. des Verwalters an Herrn Mag. Buchgraber), die die Nachvollziehbarkeit einer 1:1-Verrechnung der Miete möglich machen, wurden von Herrn Mag. Buchgraber **nicht entsprechend vorgelegt**. Die letztmögliche Frist hierzu war lt. Kontrollausschuss der 16. Februar 2004. (vgl. bezug habendes Protokoll vom 2. Februar 2004 – TOP 2)

Nach eingehender Diskussion des Kontrollausschusses am 24. Februar 2004 wurde vereinbart, dass seitens des Vereines zumindest eine Bestätigung des Zahlungsflusses der Mieten (Kassenbeleg, Banküberweisung) mit Frist 15. März 2004 vorgelegt werden soll.

Dies wurde von Herrn Mag. Buchgraber **nicht entsprechend vorgelegt**. D.h. die Nachvollziehbarkeit der Zahlungsflüsse und die Nachvollziehbarkeit einer 1:1 Verrechnung der Miete ist aufgrund der vorliegenden Bestätigung nicht möglich.

Für die Anmietung dieser Büroräumlichkeiten in der Glacisstr. 23 hat das Stadtschulamt auf Antrag vom Verein Kinderfreunde Graz-Leonhard eine entsprechende Vereinbarung bis zum 31. März d. J. zu treffen, sodass ab 2003 die Anmietung auf einer Grundlage zwischen dem Verein Kinderfreunde-Leonhard und der Stadt Graz basiert und eine Verrechnung der Mieten für die Glacisstr. 23 in der Abrechnung für das Jahr 2003, welche bis zum 31.3.2004 vorzulegen ist, erfolgen kann.

Die entsprechende Rückzahlung hat bis zum 30. Juni 2004 zu erfolgen.

- Die, wie in der vorliegenden Vereinbarung, ausgelagerte Elternbeitragsverrechnung bei der Nachmittagsbetreuung ist im Rahmen der jährlichen Abrechnungsprüfung jedenfalls einer geeigneten Prüfung zu unterziehen.
- Es ist zu prüfen, ob zentrale Dienstleister bei der Stadt Graz zur Hilfestellung der Abrechnungskontrolle in Spezialfragen (z.B. Lohnverrechnung, Mietenkontrolle etc.) zu installieren sind und die fachliche Kontrolle nach wie vor bei der auszahlenden bzw. genehmigenden Stelle durchgeführt wird. D.h. die fachliche und rechnerische Kontrolle erfolgt bei der genehmigenden Stelle mit eventuell angeforderter Unterstützung.

Weiters formuliert der Kontrollausschuss die vom Stadtrechnungshof folgend vorgeschlagene Maßnahme

*„Rückforderung der „vorläufigen“ Differenz der nachgewiesenen Einnahmen zu den Ausgaben bzw. Rückforderung einer angemessenen Pauschale, da wie bereits erläutert keine vollständige Erhebung bzw. Prüfung in einigen Punkten möglich war.*

*Als angemessener Betrag sind € 8.900,- anzusehen, der sich wie folgt zusammensetzt:*

- *Doppelverrechnungen i. H. v. € 1.522,58 (Prüfbericht S. 36) und*
- *Büromiete Glacisstr. 23 i. H. v. € 7.416,- (Prüfbericht S. 25).*

*Begründungen:*

*Es besteht **keine Vereinbarung** zwischen dem **Stadtschulamt** und dem **Verein Kinderfreunde Graz-Leonhard**, die als Grundlage für die Verrechnung von Büromieten in der Glacisstr. 23 herangezogen werden kann.*

*Die **geforderten Unterlagen zum Nachweis** des Mietverhältnisses (Mietvertrag oder Mietzinsvorschreibung für das Jahr 2002 des Hauseigentümers bzw. des Verwalters an Herrn Mag. Buchgraber), die die Nachvollziehbarkeit einer 1:1-Verrechnung der Miete möglich machen, wurden von Herrn Mag. Buchgraber **nicht entsprechend vorgelegt**. Die letztmögliche Frist hierzu war lt. Kontrollausschuss der 16. Februar 2004. (vgl. bezughabendes Protokoll vom 2. Februar 2004 – TOP 2)*

*Nach eingehender Diskussion des Kontrollausschusses am 24. Februar 2004 wurde vereinbart, dass seitens des Vereines zumindest eine Bestätigung des Zahlungsflusses der Mieten (Kassenbeleg, Banküberweisung) mit Frist 15. März 2004 vorgelegt werden soll.*

*Dies wurde von Herrn Mag. Buchgraber **nicht entsprechend vorgelegt**. D.h. die Nachvollziehbarkeit der Zahlungsflüsse und die Nachvollziehbarkeit einer 1:1 Verrechnung der Miete ist aufgrund der vorliegenden Bestätigung nicht möglich.*

*Für die Anmietung dieser Büroräumlichkeiten in der Glacisstr. 23 hat das SSA auf Antrag vom Verein Kinderfreunde Graz-Leonhard eine entsprechende Vereinbarung bis zum 31. März d. J. zu treffen, sodass ab 2003 die Anmietung auf einer Grundlage zwischen dem Verein Kinderfreunde-Leonhard und der Stadt Graz basiert und eine Verrechnung der Mieten für die Glacisstr. 23 in der Abrechnung für das Jahr 2003, welche bis zum 31.3.2004 vorzulegen ist, erfolgen kann*

*Die entsprechende Rückzahlung hat bis zum 30. Juni 2004 zu erfolgen.“*

**um; die nunmehr lautet:**

- Als angemessener Betrag für die Rückforderung der Jahresabrechnung 2002 sind €1.522,58 anzusehen.  
Dieser Betrag betrifft die Doppelverrechnungen i. H. v. €1.522,58 (Prüfbericht S. 36)
- Die dem Kontrollausschuss vorgelegte Bestätigung wird seitens der anwesenden Mitglieder des Kontrollausschusses als Beleg für den Nachweis des Zahlungsflusses mehrheitlich anerkannt und somit die Rückforderung für die Büromiete Glacisstraße 23 i. H. v. €7.416,-- (Prüfbericht S.25) erlassen.

Weiters formuliert der Kontrollausschuss die vom Stadtrechnungshof folgend vorgeschlagene Maßnahme

*„Kurzfristige Alternativenprüfung durch das SSA, da keine vertragliche Verlängerung für die Kinderfreunde Graz-Leonhard zu empfehlen ist, da wesentliche Punkte der Vereinbarung über den gesamten Zeitraum gesehen nur mangelhaft bzw. nicht erfüllt wurden.“*

**um; die nunmehr lautet:**

- Es wird die Verlängerung des Vertrages bis zum 30.6.2004 befürwortet, damit die Kontinuität der Betreuung während des laufenden Schuljahres gegeben ist.  
Die Abrechnung für das Jahr 2003 ist jedenfalls bis spätestens 31.3.2004 vorzulegen.

Der Kontrollausschuss hat die angeführten Maßnahmen in seiner Sitzung am 30.3.2004 mehrheitlich beschlossen.

Der Vorsitzende:

GR. Mag. Harald Korschelt

StRH –17620/2003  
Prüfung  
**Verein KIBIZ -  
Kinderfreunde St. Leonhard**

Graz,  
Berichtersteller:  
GRin Rücker

Ö f f e n t l i c h !

## **B e r i c h t an den Gemeinderat**

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof, in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof den Verein Kinderfreunde Graz-Leonhard – Projekt KIBIZ einer Prüfung unterzogen.

Prüfungsziel war unter anderem die Einhaltung der vertraglich getroffenen Vereinbarungen über die Jahre 1998 bis 2003.

Zusammenfassend kommt der Stadtrechnungshof zu folgendem Prüfergebnis:

Die Kinderfreunde Graz-Leonhard führen seit 1. Jänner 1999 die Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern (VS Nibelungen) durch. Das Ausmaß erhöhte sich im Laufe der Jahre von 30 auf 75 zu betreuende Kinder.

Die mit den Kinderfreunden Graz-Leonhard getroffene Vereinbarung weist die Besonderheit auf, dass die Betreuung sowohl in der genannten Volksschule als auch in den Räumlichkeiten der Kinderfreunde Graz-Leonhard, die dort auch einen Kindergarten betreiben, durchgeführt wird.

Der nun vorliegende Prüfbericht umfasst die Jahresabrechnung 2002, die einer fast vollständigen Prüfung (nur die Elternbeitragsverrechnung wurde stichprobenartig geprüft) unterzogen wurde.

Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die Abrechnungen für das Jahr 1999 bis 2001 bereits vom Stadtschulamt rechnerisch kontrolliert wurden und daher überblicksmäßig in diesen Prüfbericht eingearbeitet wurden.

Neben der Prüfung der finanziellen Gebarung bzw. der abrechnungstechnischen Abwicklung der Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen für das Projekt KIBIZ Lernbetreuung der Kinderfreunde Graz-Leonhard wurde keine inhaltliche pädagogische Prüfung bzw. keine Qualitätsprüfung der Nachmittagsbetreuung durchgeführt.

Die Verrechnungsprüfung ergab,

- dass neben den Zahlungsbelegen nicht alle Rechnungsbelege bzw. bezugshabenden Belege (Vorschreibung u.ä.) vorgelegt werden konnten,
- dass die Abgrenzung zwischen Kindergarten und Nachmittagsbetreuung ohne Befragung von Herrn Mag. Buchgraber (Obmann) rein aus der Belegvorlage nicht eindeutig ableitbar bzw. nachvollziehbar war bzw. ist
- dass die Elternbeitragsverrechnung nicht den zugrundeliegenden Gemeinderatsbeschlüssen entspricht.

Neben diesen Punkten der Verrechnungsprüfung muss im Rahmen der Prüfung der vertraglichen Vereinbarung (z.B. Meldefristen bzgl. zu übermittelnden Informationen bzw. Daten) festgehalten werden,

- dass diese seit Beginn des Vertragsverhältnisses, trotz Aufforderungen des Stadtschulamtes, nicht vollständig bzw. nicht zeitgerecht eingehalten wurden.

Aus allen diesen im Überblick genannten Gründen, die im Bericht ausführlichst erläutert wurden, ergibt sich eine nicht entsprechende Gesamtbeurteilung, aus der die Empfehlung resultiert, die anstehende Vereinbarungsverlängerung ab dem 1. Jänner 2004 nur vorerst bis zum 30.6.2004 zu verlängern, damit die Kontinuität der Betreuung während des laufenden Schuljahres gegeben ist.

Eine entsprechende Alternativenprüfung des Stadtschulamtes ist zu empfehlen.

Der Kontrollausschuss hat den Prüfbericht ausführlich diskutiert und stellt gemäß § 67 a, in Verbindung mit § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967, in der geltenden Fassung, den

### **Antrag,**

der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor-  
Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Manfred Tieber

Der Vorsitzende  
des Kontrollausschusses:

GR Mag. Harald Korschelt

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen  
am 2.9.2003, 24.9.2003, 22.10.2003, 2.2.2004, 23.2.2004 und 30.3.2004

Der Vorsitzende: